



Dorfverein  
Schönenberg  
Bibliothek

## **Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek des Dorfvereins Schönenberg**

Benutzerkreis	Die Bibliothek des Dorfvereins Schönenberg steht allen interessierten Personen zur Benutzung offen.
Öffnungszeiten	Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Mitglieder und an den Möglichkeiten der Mitarbeitenden. Sie werden jeweils auf der Website des Dorfvereins publiziert: <a href="http://www.dorfverein-schoenenberg.ch">www.dorfverein-schoenenberg.ch</a> > Dorfmitti
Einschreibung	Mit dem Beitritt zur Bibliothek des Dorfvereins Schönenberg wird diese Benutzungsordnung anerkannt.
Mutation	Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.

### **Benutzung**

Maximalzahl Medien	Pro Familie können maximal 10 verschiedene Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.  Die Ausleihzahl einzelner Medien ist wie folgt beschränkt: 10 Bücher, 5 Hörbücher, 3 Spiele, 5 DVDs, davon maximal 2 Neuheiten.
Ausleihdauer Verlängerung	Die maximale Ausleihdauer für alle Medien beträgt 4 Wochen. Eine einmalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt und es sich nicht um eine Neuheit handelt.
Reservation	Bereits ausgeliehene Medien können gratis reserviert werden.

## Gebühren / Kosten

Jahresbeitrag

Familien- und Einzelmitglieder: CHF 40.00.

Die Ausleihe sämtlicher Medien ist im Jahresbeitrag für Familien- und Einzelmitglieder enthalten.

Mahnungen

Bei Überschreiten der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Die Mahngebühren werden nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnung.

1. Mahnung nach Ablauf von 4 Wochen:  
CHF 2.00 / Medium
2. Mahnung nach Ablauf von 8 Wochen:  
CHF 4.00 / Medium

Nach erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung für die ausstehenden Medien in Rechnung gestellt. Das Rückgabedatum auf der Ausleihequittung ist verbindlich.

## Haftung

Sorgfaltspflicht

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Sie kontrollieren den Zustand des Mediums bei der Ausleihe und bei der Rückgabe. Beschädigungen sind zu melden.

Beschädigung oder Verlust von Medien

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten wie folgt in Rechnung gestellt.

Bücher neuer als 3 Jahre (ab Einkaufsdatum):  
Neupreis,  
Bücher älter als 3 Jahre:  
50 % des Neupreises.

CD / DVD im 1. Jahr (ab Einkaufsdatum):  
Neupreis  
CD / DVD älter als 1 Jahr:  
50 % des Neupreises

Ersatzteile für Spiele, Box für DVD:  
CHF 2.00 / Stk.

Schäden an Medien dürfen nicht selber repariert werden.

Haftungsbeschränkung  
der Bibliothek

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton- oder Bildträger ausgeschlossen.

Sanktionen/  
Rechtsweg

Bei Verstössen gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder auf Dauer entzogen werden.

Rechtsweg

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an den Vorstand des Dorfvereins Schönenberg möglich. Dieser entscheidet abschliessend.

Diese Benutzungsordnung ist vom Vorstand des Dorfvereins Schönenberg am 6. September 2019 aktualisiert worden und tritt sofort in Kraft.

Dorfverein Schönenberg